



10 Jahre Staatssekretariat für internationale Finanzfragen SIF 2010-2020

- ✓ Steuerliches Bankgeheimnis gegenüber dem Ausland zeitgerecht abgeschafft – Internationale Steuerstandards angenommen und umgesetzt (AIA, BEPS)
- ✓ Unternehmenssteuer-Streit mit EU gelöst
- ✓ Steuerstreit mit USA im US-Bankenprogramm gelöst
- ✓ Stabilität und Widerstandsfähigkeit der systemrelevanten Banken stark verbessert
- ✓ Finanzmarktgesetzgebung überprüft, gestrafft und international konform modernisiert
- ✓ Internationale Standards gegen Geldwäscherei- und Terrorismusfinanzierung mit international anerkannten Regeln umgesetzt
- ✓ Position der Schweiz in internationalen Finanz- und Steuergremien gefestigt (OECD, FSB, IWF, GAFI)
- ✓ Mitwirkung an G20, insbesondere regelmässige Teilnahme am Finance Track, erreicht
- ✓ Schweizer Börseninfrastruktur wirksam geschützt trotz ausbleibender EU-Äquivalenz
- ✓ Neue, innovative und zukunftssträchtige Bereiche (Fintech, Blockchain, Sustainable Finance) mit Blick auf Chancen und Risiken, aber ohne Überregulierung, gefördert

Das SIF

Gegründet am 1.3.2010

Im Rahmen des Eidgenössischen Finanzdepartements (EFD) vertritt das SIF die Interessen der Schweiz in Finanz- Währungs- und Steuerfragen gegenüber Partnerländern und internationalen Gremien. Es engagiert sich für gute Rahmenbedingungen, damit die Schweiz über einen sicheren, wettbewerbsfähigen und weltweit anerkannten Finanz- und Unternehmensstandort verfügt.

Staatssekretäre:

- Michael Ambühl 2010-2013
- Jacques de Watteville 2013-2016
- Jörg Gasser 2016-2019
- Daniela Stoffel: seit 1.3.2019

Vorgehen

«Die ersten Jahre des SIF waren geprägt vom Umbruch der internationalen Finanzmarkt- und Steuerpolitik nach der Finanzkrise 2008. Die Schweiz verpflichtete sich zur Umsetzung internationaler Standards und erfüllte diese Vorgabe. Heute rückt zunehmend die Schaffung attraktiver Rahmenbedingungen im internationalen Standortwettbewerb in den Vordergrund. Wir wollen weiter ein weltweit führender Finanzplatz sein, der auch in neuen innovativen Bereichen wie Fintech, Blockchain oder Sustainable Finance vorangeht».

Daniela Stoffel
Staatssekretärin



Bernerhof, Bundesgasse 3, Bern



INTERNATIONALE STEUERSTANDARDS

Automatischer Informationsaustausch über Finanzkonten (AIA): Der globale AIA-Standard soll die grenzüberschreitende Steuerhinterziehung verhindern. Die Schweiz setzt ihn seit dem 1.1.2017 um und wird 2020 mit mehr als 90 Staaten Daten automatisch austauschen.

Informationsaustausch auf Ersuchen: Die Schweiz erhält im Juli 2016 nach der 1. Prüfungsrunde des Global Forum die Note „weitgehend konform“. Das Ergebnis der 2. Prüfungsrunde wird im Frühjahr 2020 erwartet. Am 1.11.2019 tritt das Bundesgesetz zur Umsetzung der Empfehlungen des Global Forum in Kraft.

Base Erosion and Profit Shifting (BEPS): Seit 2015 passt die Schweiz ihr Recht an die BEPS-Mindeststandards zur Unternehmensbesteuerung an (Country-by-Country Reporting, Bekämpfung schädlicher Steuerpraktiken einschliesslich Rulings-Austausch, Streitbeilegungsmechanismen, Verhinderung von Abkommensmissbrauch). Am 1.12.2019 wird das BEPS-Übereinkommen in Kraft gesetzt, welches gewisse Empfehlungen aus dem BEPS-Projekt der OECD in den Doppelbesteuerungsabkommen umsetzt.

Besteuerung der digitalen Wirtschaft: Die OECD verfolgt ein Arbeitsprogramm zu den steuerlichen Herausforderungen der digitalen Wirtschaft. Es basiert auf zwei Säulen (Verschiebung der Gewinnbesteuerung in Marktstaaten und Mindestbesteuerungsregel). Das SIF wirkt aktiv auf das Projekt ein.



STEUERN: BILATERALE BEZIEHUNGEN

EU-Liste: Die Schweiz und die EU-Mitgliedstaaten unterzeichnen am 14.10.2014 eine Verständigung zur Unternehmensbesteuerung. Im Oktober 2019 streicht die EU die Schweiz von ihrer Beobachtungsliste. Damit würdigt sie die Fortschritte der Schweiz bei der Umsetzung internationaler Standards und die Abschaffung mehrerer Steuerregimes im Rahmen der Unternehmenssteuerreform (STAF).

Regelung der Vergangenheit: Mit mehreren europäischen Staaten können Absprachen getroffen werden, welche eine Regelung ungelöster Steuerfragen aus der Vergangenheit erlauben, sei es mittels einseitiger Lösungen (Italien, Deutschland, Frankreich, Spanien) oder mittels bilateraler Vereinbarungen im Rahmen der inzwischen aufgegebenen Abgeltungssteuerabkommen (**Vereinigtes Königreich, Österreich**). Mit **Italien** wird zudem 2015 eine Roadmap zur Regelung offener Steuerfragen vereinbart.

US-Bankenprogramm: Die Schweiz und die USA erzielen am 29.8.2013 eine Einigung zur Beilegung des Steuerstreits der Schweizer Banken. Die letzte der 80 Banken der Kategorie 2 schliesst am 27.1.2016 mit dem US-Justizministerium ein «Non-Prosecution Agreement» ab.

FATCA: Mit dem «Foreign Account Tax Compliance Act» (FATCA) wollen die USA erreichen, dass sämtliche im Ausland gehaltenen Konten von Personen, die in den USA steuerpflichtig sind, besteuert werden. Das Abkommen Schweiz - USA, welches administrative Erleichterungen für schweizerische Finanzinstitute vorsieht, tritt am 2.6.2014 in Kraft.

Doppelbesteuerungsabkommen

(DBA): Die Schweiz hat DBA mit mehr als 100 Staaten. Sie baut dieses Netz aus und passt die DBA an die internationalen Standards an. Dies ermöglicht auch Verständigungsverfahren im Interesse von Steuerpflichtigen. Nach fast 10 Jahren Blockade im US-Senat tritt am 20.09.2019 das Änderungsprotokoll zum DBA Schweiz - USA in Kraft.



FINANZMARKT- REGULIERUNG

Finanzdienstleistungsgesetz FIDLEG / Finanzinstitutsgesetz FINIG: Nach der Finanzkrise beschliesst der Bundesrat, die Rechte der Anleger zu stärken. Mit dem Inkrafttreten der Gesetze und Verordnungen am 1.1.2020 werden einheitliche Wettbewerbsbedingungen für Finanzintermediäre geschaffen und der Kundenschutz verbessert.

Finanzmarktinfrastukturgesetz (FinfraG): Die Regulierung der Finanzmarktinfrastrukturen und des Handels

mit Derivaten wird an die Entwicklungen des Marktes und an im Nachgang zur Finanzkrise entwickelte internationale Standards angepasst. Das Gesetz ist seit dem 1.1.2016 in Kraft. Seither erfolgen verschiedene Anpassungen auf Verordnungsebene.

Too big to fail (TBTF): Im Nachgang der Finanzkrise nimmt die Schweiz mit der frühzeitigen Umsetzung von TBTF-Massnahmen eine Vorreiterrolle ein. Die international tätigen systemrelevanten Banken UBS und Credit Suisse müssen seit dem 1.3.2012 strengere Anforderungen bei den Eigenmitteln, der Liquidität und der Organisation erfüllen. Am 1.7.2016 werden die Kapitalanforderungen für die beiden Grossbanken im Falle einer Sanierung weiter erhöht (Gone-concern-Anforderungen). Seit dem 1.1.2019 gelten auch für die inländorientierten systemrelevanten Institute PostFinance, Raiffeisen und Zürcher Kantonalbank Gone-concern Anforderungen. Seit dem 1.1.2020 müssen die Stammhäuser der UBS und CS für den Krisenfall ausreichend kapitalisiert sein. Der 3. Evaluationsbericht des Bundesrats zu den systemrelevanten Banken erscheint am 3.7.2019.

Basel III: Die Schweiz setzt seit 2017 verschiedene Anpassungen des internationalen Standards des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht um. Damit werden besonders die Solvenz und die Liquidität im Bankensektor gestärkt.

Versicherungen: Die Teilrevision des über 100-jährigen Versicherungsvertragsgesetzes soll den Schutz der Versicherten stärken und steht kurz vor Ende des parlamentarischen Verfahrens. Zudem ist die Teilrevision des Versicherungsaufsichtsgesetzes im Gange (Ende der Vernehmlassung: 28.2.2019): Sie regelt die Sanierung von Versicherungsunternehmen und legt Verhaltenspflichten für die Branche fest.

FINMA: Eine neue Verordnung definiert seit dem 1.2.2020 die Aufgaben der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) im internationalen Bereich und in der Regulierung sowie die Zusammenarbeit mit dem EFD.



FINANZMARKTPOLITIK & MARKTZUGANG

Strategie: Im Oktober 2016 aktualisiert der Bundesrat seine Finanzmarktpolitik und veröffentlicht einen Bericht dazu, der die Stossrichtungen festlegt.

Finanzdialoge: Es finden regelmässige hochrangige Treffen mit wichtigen Partnerländern statt, zum Teil unter Einbezug der Finanzbranche. Sie dienen dazu, privilegierte Kontakte zu pflegen und den Marktzutritt zu verbessern.

Marktzugang Schweiz-Deutschland: Schweizer Banken, die grenzüberschreitend in Deutschland Finanzdienstleistungen anbieten wollen, können seit dem 16.7.2015 eine vereinfachte Freistellung bei der deutschen Finanzmarktaufsicht BaFin beantragen.

Äquivalenz Schweiz-EU: Die EU anerkennt seit 2015 die Gleichwertigkeit des Schweizer Versicherungsaufsichtssystems und der Schweizer Regulierung für zentrale Gegenparteien.

Börsenäquivalenz: Nachdem die EU die Äquivalenz der Schweizer Börsenregulierung nicht verlängert hat, aktiviert das EFD am 1.7.2019 die Massnahme zum Schutz der Schweizer Börseninfrastruktur.

Brexit: Die Schweiz schliesst im Rahmen ihrer «Mind the Gap»-Strategie eine Reihe neuer Abkommen mit dem Vereinigten Königreich. Das am 25.1.2019 unterzeichnete Versicherungsabkommen erlaubt den gegenseitigen Marktzugang in diesem Bereich nach dem vollzogenen Brexit.



INTEGRITÄT DES FINANZ- PLATZES

Groupe d'action financière (GAFI): Ab 2012 erlässt die Schweiz umfassende gesetzliche Massnahmen, um ihr Dispositiv an die revidierten Empfehlungen der GAFI anzupassen. Am **07.12.2016** veröffentlicht die GAFI ihren 4. Bericht zur Schweiz: Sie anerkennt die Qualität des schweizerischen Dispositivs und gibt Empfehlungen ab. Am 26.6.2019 verabschiedet der Bundesrat die Botschaft zur Änderung des

Geldwäschereigesetzes. Unter anderem sind Massnahmen zu Beratern und Finanzintermediären vorgesehen.

Risikoanalyse: Die interdepartementale Koordinationsgruppe zur Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung, die vom SIF geleitet wird, publiziert seit Juni 2015 Berichte zu den Risiken in der Schweiz in diesem Bereich.

Rohstoffhandel: Im Grundlagenbericht Rohstoffe von 2013, der seither periodisch aktualisiert wird, werden Empfehlungen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen und zur Reduktion von Risiken dieser international bedeutenden Branche in der Schweiz gemacht.



INTERNATIONALE GREMIEN

G20: Seit 2013 wird die Schweiz regelmässig zum Finance Track der Gruppe der 20 wichtigsten Industrie- und Schwellenländer (G20) eingeladen, an welchem Kernfragen zu globalen Finanz- und Wirtschaftssystem behandelt werden. 2020 nimmt die Schweiz an sämtlichen Gremien der G20 teil.

Internationaler Währungsfonds (IWF): Als Mitglied des IWF engagiert sich die Schweiz für die Gewährleistung der Stabilität des globalen Währungssystems. Sie unterstützt die 2010 verabschiedete Reform der IWF-Quoten und –Gouvernanz.

Financial Stability Board (FSB): Das 2009 gegründete FSB kann in Basel angesiedelt werden. Es entwickelt, überwacht und evaluiert globale Finanzmarktstandards, um die Finanzmärkte

sicherer, stabiler und widerstandsfähiger zu machen. Parallel dazu analysiert das FSB neue potentielle Risiken für die globale Finanzmarktstabilität, z.B. Kryptowährungen. Die Schweiz bringt sich aktiv ein.



DIGITALISIERUNG

Fintech, Blockchain: Mit der Revision der Bankenverordnung vom **1.8.2017** werden Markteintrittshürden für Fintech-Unternehmen verringert. Die Anpassung des Bankengesetzes vom **1.1.2019** schafft eine neue Bewilligungskategorie mit erleichterten Anforderungen für Fintechfirmen.

Im **Dezember 2018** publiziert der Bundesrat einen umfassenden Bericht zu den rechtlichen Rahmenbedingungen für Blockchain und Distributed Ledger Technologie (DLT). Am **27.11.2019** verabschiedet der Bundesrat die Botschaft zur weiteren Verbesserung der Rahmenbedingungen für Blockchain und verteilten elektronischen Registern (DLT).



NACHHALTIGKEIT IM FINANZSEKTOR

Am **26.6.2019** setzt der Bundesrat eine interdepartementale Arbeitsgruppe für nachhaltige Finanzmarktpolitik ein. Zudem beauftragt er das EFD, 2020 einen Bericht auszuarbeiten und bei Bedarf gesetzliche Anpassungen vorzulegen. Im **Dezember 2019** bekräftigt er sein Engagement für ein nachhaltiges Finanzwesen. 2017 initiieren das Bundesamt für Umwelt und das SIF **Pilot-tests** zur Analyse der Klimaverträglichkeit von Finanzportfolien. Seit **Oktober 2019** nimmt die Schweiz an der «Coalition of Finance Ministers for Climate Action» teil.

